



Freiburger Orientierungslauf-Verband
Fédération Fribourgeoise de course
d'orientation

Reglement Ausbildung des Freiburger Orientierungslauf Verbandes (FOLV)

1. Grundausbildung

Organisation und Finanzierung der stufengerechten Grundausbildung (gemäss Leiterhandbuch J+S) seiner Mitglieder in den für Orientierungslauf (OL) wichtigen Basisbereichen (Orientierungstechnik und physisches Training) obliegen den OL-Vereinen und den anderen Organisationen nach FOLV-Statuten Art. 5a und 5b.

Wahl und Entschädigung der Trainingsleiter und Trainer zur Gewährleistung dieser Grundausbildung liegen in der Verantwortung der OL-Vereine.

Die Grundausbildung und die Aus- und Weiterbildung von Trainingsleitern und Trainern ist auf die Vorgaben von J+S, der SOLV-Kommission Ausbildung und des Regionalen Orientierungslauf-Nachwuchskaders Freiburg abzustimmen.

Der FOLV kann im Rahmen seiner Möglichkeiten die Grundausbildung unterstützen.

2. Regionalkader

2.1 Der FOLV führt ein Regionales Freiburger Orientierungslauf-Nachwuchskader (FNWK).

2.2 Zielsetzung

Das FNWK hat zum Ziel:

- a) Den Mitgliedern die physischen, technisch-taktischen und mentalen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Verbesserung ihrer individuellen Fähigkeiten im OL zu vermitteln
- b) Motivierte Mitglieder, welche die Selektion für internationale Einsätze und/oder die Aufnahme in das Schweizerische OL-JuniorInnen-Nationalkader anstreben, entsprechend zielgerichtet zu fördern und zu unterstützen
- c) Unter seinen Mitgliedern die Freude an der Bewegung im Allgemeinen und das Interesse am Orientierungslauf im Besonderen zu fördern

2.3 Trainer und J+S Coach

Der FOLV Vorstand (VS) wählt zur Betreuung des FNWK mindestens einen Regionalkader-Trainer (RT) sowie einen J+S Coach.

RT und J+S Coach werden für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt und sind beliebig wieder wählbar.

Liegen zwingende Gründe vor, so kann ein RT oder der J+S Coach jederzeit vom FOLV-VS abgewählt werden.

In der Regel hat der FOLV-VS spätestens ein Jahr vor Rücktritt eines RT oder des J+S Coachs einen Nachfolger zu bestimmen, damit dieser eine entsprechende Aus- oder Weiterbildung absolvieren oder beenden kann.

2.4 Finanzierung

2.4.1 Einnahmen

Die Einnahmen des FNWK bestehen aus

- a) Beitrag des FOLV gemäss dem von der DV bewilligen Budget
- b) Den Teilnehmerbeiträgen
- c) J+S-Beiträgen
- d) Sponsoren
- e) Weiteren Beiträgen (insbesondere Sport-Toto)

Der RT organisiert die unter Pt. 2.4. b-e erwähnten Beiträge. Insbesondere stellt er die Anträge auf Beiträge von Seiten derjenigen Institutionen, die im Allgemeinen solche Zahlungen leisten (z.B. J+S, Sport-Toto).

2.4.2 Verfahren

Auf die letzte VS-Sitzung des Jahres erstellt der RT für das FNWK ein Budget für das kommende Jahr.

Auf Ende Jahr erstellt der RT eine Abrechnung für das vergangene Jahr. Jahresbudget und Abrechnung des FNWK sind dem FOLV-VS zur Genehmigung vorzulegen. Allfällige Fehlbeträge werden gemäss Entscheid des FOLV-VS ausgeglichen.

2.4.3 Entschädigung

Die Finanzierung des J+S Coachs geschieht durch J+S. Zusätzliche Beiträge im Rahmen der Finanzierung des FNWK sind möglich.

Der FOLV kann den RT entschädigen, sorgt jedoch mindestens für eine Abgleichung derjenigen Ausgaben des RT, welche in Zusammenhang mit dem FNWK stehen.

Helfer, welche den RT an einem Kaderanlass unterstützen, bezahlen für diesen Anlass in der Regel keinen Beitrag.

2.4.4 Unterstützung von Mitgliedern

Der FOLV-VS kann in folgenden Fällen über eine Reduktion der Beiträge oder über eine finanzielle Unterstützung einzelner Mitglieder des FNWK verfügen:

- a) Wenn die finanziellen Möglichkeiten des Kadermitgliedes oder dessen Erziehungsberechtigten einen Besuch von Kaderanlässen verunmöglichen oder erschwert.
- b) Bei einem Mitglied des Schweizerischen OL-JuniorInnen-Nationalkaders.

2.5 Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen des J+S Coachs werden von J+S und der SOLV-Kommission Ausbildung festgelegt und auf die Bedürfnisse von FOLV und FNWK abgestimmt. Der J+S Coach muss seinen Wissensstand durch den Besuch von Weiterbildungskursen auf einem möglichst aktuellen und hohen Niveau halten.

Der FOLV überträgt dem RT folgende Aufgaben und Kompetenzen:

I. Umsetzung der Ziele des FNWK

Die Umsetzung der Ziele des FNWK geschieht in der Regel mittels:

- a. Erstellen einer Jahresplanung, welche in der Regel folgende Aktivitäten beinhaltet:
 - Trainingslager
 - Kader-Weekends
 - Vorbereitung und Besuch des Jugend-Cups
 - Vorbereitung und Besuch von Testläufen für nationale und internationale EinsätzeWeiter können gemeinsame Besuche von Trainings, Wettkämpfen und sonstigen sportlichen und nicht-sportlichen Aktivitäten in die Planung aufgenommen werden.

Bei der Jahresplanung ist den Auflagen von J+S (z.B. der Nachhaltigkeit) Rechnung zu tragen (vgl. J+S Leiterhandbuch)

- b. Planung, Organisation und Umsetzung der in der Jahresplanung enthaltenen Aktivitäten
- c. Erarbeitung von spezifischen Zielsetzungen für das kommende Jahr, mindestens im physischen, technisch-taktischen und mentalen Bereich und deren Umsetzung. Die Zielsetzungen des FNWK sind auf diejenigen des SOLV abzustimmen
- d. Ausarbeitung und Umsetzung der Selektionskriterien für die Aufnahme in das FNWK
- e. Ausarbeitung und Umsetzung der Selektionskriterien für den Verbleib im FNWK
- f. Ausarbeitung und Umsetzung von Selektionskriterien für die Teilnahme an bestimmten Kaderanlässen (z.B. Jugend Cup, Vorbereitungs-Weekends für Selektionläufe des Schweizerischen OL-JuniorInnen-Nationalkaders)
- g. Persönliche Betreuung von Athleten, welche die Selektion für internationale Einsätze und/oder das Schweizerische OL-JuniorInnen-Nationalkader anstreben
- h. Erarbeitung von Kriterien zur Selektion und Selektion von Athleten, welchen eine allfällige leistungsabhängige Unterstützung von Seiten des FOLV zukommt

II. Kontakt gegen aussen

- a. Der RT erstattet dem Vorstand regelmässig Bericht über die Kaderaktivitäten und legt der DV einen Jahresbericht vor. Er vertritt die Anliegen des Kaders im Vorstand. Die Zielsetzungen und Selektionsgrundlagen für das kommende Jahr, sowie die Selektionen sind vom FOLV-VS zur Genehmigung vorzulegen und spätestens an der FOLV-DV elektronisch oder schriftlich zu veröffentlichen.
- b. Der RT pflegt den Kontakt zu den Klubpräsidenten und den Nachwuchsverantwortlichen der Klubs und informiert sie über Planung und Aktivitäten des FNWK, sowie über Selektionsprozedere und Selektionsentscheide.
- c. Zur Diskussion über mögliche Neumitglieder des FNWK und zur Förderung des Informationsaustauschs beruft der RT jährlich (in der Regel anfangs November) eine Selektionssitzung für Nachwuchsverantwortliche der Klubs ein.

III. Weiterbildung

- a. Der RT muss seinen Wissensstand durch den Besuch von Weiterbildungskursen auf einem möglichst aktuellen und hohen Niveau halten.

IV. Finanzielles

- a. Der RT organisiert die Finanzierung des FNWK gemäss Pte. 2.4.1 und 2.4.2

Sämtliche unter Pt. I-IV erwähnten Organisations- und Betreuungsaufgaben können vom RT delegiert werden. Ausgenommen sind das Erstellen des Jahresplanes (Pt. I a), das Festlegen der Jahreszielsetzung (Pt. I c) und der Selektionskriterien (Pte. I d-f und I h). Die Gesamtkoordination obliegt in jedem Fall dem RT.

3. Änderungen

Änderungen dieses Reglements bedürfen der Zustimmung des FOLV VS.

Das Reglement Ausbildung des FOLV wurde vom FOLV VS vom 01.02.2003 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.